

Zu den Fragestellungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Zukunft der ZWAR-Netzwerke im Kreis Mettmann“ vom 14.02.2019

1) Hat die Kreisverwaltung bereits Kenntnis über die Absichten der Landesregierung?

Mit Schreiben vom 12.10.2018 hat sich der Geschäftsführer der ZWAR Zentralstelle NRW, Herr Bagusch, an den Kreis Mettmann gewandt. Mit diesem Schreiben wurde über die Einstellung der Förderung aus Landesmitteln zum 31.12.2019 informiert und um Unterstützung zur Sicherung der Arbeit der ZWAR Zentralstelle über das Jahr 2019 hinaus gebeten.

Da auch die kreisangehörigen Städte informiert wurden, wurde in der Sozialdezernentenkonferenz (SDK) am 18.01.2019 vereinbart, in einem „gemeinsamen Aufschlag“ zu versuchen, auf das Ministerium einzuwirken, um die Einstellung der Förderung zu verhindern. Es ist geplant, die drei kommunalen Spitzenverbände entsprechend zu informieren, um gemeinsam beim Ministerium vorstellig zu werden. Herr Kreisdirektor Richter wird veranlassen, dass der Landkreistag, der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund eingebunden werden. Erste Gespräche wurden bereits geführt.

2) Haben sich Aktive der ZWAR bereits an die Kommunen gewandt? Haben sich bereits Vertreter der ZWAR an die Kreisverwaltung gewandt?

Zu Teil 1:

Ob sich Aktive bereits an die Kommunen im Kreis Mettmann gewandt haben ist nicht bekannt. Ein Seniorennetzwerk hat sich unmittelbar an Herrn Kreisdirektor Richter gewandt.

Zu Teil 2:

s. Antwort zu Frage 1

3) Für welche Maßnahmen waren die Landesfördermittel bestimmt und wie hoch waren die Ausgaben der Fördermittel in den ZWAR-Netzwerken des Kreises Mettmann?

Die Mittel des Landesförderplans Alter und Pflege für ZWAR waren bisher bestimmt für

- Vernetzung der Seniorenarbeit und Engagementförderung in NRW
- Aufbau, Moderation und Begleitung neuer ZWAR Gruppen
- Beratung und Qualifizierung der Teilnehmenden, der Kommunen und der Träger vor Ort.

Die Fördersumme teilt sich ungefähr im Verhältnis 80% Personalkosten und 20% Sachkosten auf.

Eine Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt nicht.

4) Wie bewerten die einzelnen Kommunen die Arbeit mit ihrer ZWAR vor Ort? Kann die Kreisverwaltung eruieren, welche ZWAR Initiativen von ca. Städten als „erhaltenswert“ eingestuft werden?

Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, unterstützen alle kreisangehörigen Städte die Bemühungen des Kreises, auf das Ministerium einzuwirken um eine Einstellung der Förderung zu verhindern.

5) Wie bewertet die Kreisverwaltung die Entwicklung hinsichtlich der Quartiersentwicklung im Kreis Mettmann und als Ergänzung zu der Arbeit, die von Seniorenbegegnungsstätten geleistet wird?

Im Hinblick auf die stetige Weiterentwicklung der 41 Begegnungsstätten im Kreis Mettmann wurde die ZWAR Zentralstelle von 2009 bis heute fortlaufend beratend tätig, so z.B.:

- Beratung und Begleitung bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien für die Seniorenbegegnungsstätten
- Konzeptentwicklung, Planung und Moderation von Workshops mit allen Beteiligten und der Politik
- Durchführung von Qualifizierung und Coaching der Führungskräfte der Seniorenbegegnungsstätten zur Umsetzung der neuen Förderrichtlinien
- Unterstützung bei der Gründung von selbstorganisierten ZWAR-Netzwerken in den einzelnen Seniorenbegegnungsstätten zur Schaffung niedrigschwelliger, partizipativer Strukturen für die älteren Menschen im Quartier. Seit 2004 wurden im Kreis Mettmann in bisher 8 kreisangehörigen Städten insgesamt 30 ZWAR-Netzwerke aufgebaut.

Die Einstellung der Förderung der ZWAR Zentralstelle NRW würde zum Wegfall der Begleit- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann führen. Diese haben sich gerade im Übergang in den Ruhestand und der Suche nach neuen Kontakten und sinnstiftenden Tätigkeiten als unverzichtbare Elemente erwiesen. Das selbstorganisierte und selbstbestimmte ZWAR Netzwerkkonzept erreicht ältere Menschen im Quartier, die sich von Angeboten der Verbände und Vereine nicht angesprochen fühlen.